

bleiben von zukünftigen Eroberungsinitiativen Johanns von Brienne: *excepto illo, quod Assantis inde tenet*⁹². Ivan Asens Bulgarenreich galt zu diesem Zeitpunkt im Sommer 1228 somit als eine befreundete Macht, die man unter keinen Umständen verärgern wollte und der gegenüber man auch dem künftigen eigenen Kaiser die Hände band.

Im Kontext der Annahme eines seit 1225/26 bestehenden epirotisch-bulgarischen Bündnisses hatte man aus diesem Befund bislang zu folgern, 1228 sei eben jenes Jahr gewesen, in dem Ivan Asen Miene gemacht hätte, auf die Seite der Lateiner überzutreten und gegen Theodor Front zu machen: nach Kaiser Roberts Tod (im Jahr bzw. im Januar 1228) – denn erst dann ergab das Heiratsprojekt mit dem Thronerben einen Sinn – und vor den Verhandlungen der lateinischen Regentschaft im Spätsommer/Herbst 1228 mit Johann von Brienne. Das allerdings wären ausgesprochen knappe zeitliche Anläufe für ernsthafte Verhandlungen einer Art gewesen, von denen man noch um 1300 herum, als Marino Sanudo Torsello diese Nachricht bei seinen Oral-History-Recherchen auf Euböia bzw. Andros⁹³ gehört haben wird, als einer verpassten Chance redete. Denn mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorvertrags mit Johann von Brienne im Herbst 1228 – der nunmehr eine Ehe Balduins II. mit Johanns Tochter Maria vorsah – hätten die Barone der Konstantinopolitanen Regentschaftsrates sich von jenem bulgarisch-lateinischen Bündnisprojekt ja bereits wieder verabschiedet gehabt. Insofern bedeutet der nunmehr um (mindestens) 14 Monate zurückdatierte Todestag Roberts eine merkliche 'Entspannung' der im Jahr 1228 auf zeitlich engstem Raum sich vermeintlich geradezu ballenden Vertrags- und Bündnisprojekte: Die Voraussetzungen für ein entsprechendes Bündnis- und Heiratsangebot Ivan Asens an die Lateiner wären nunmehr also bereits seit November 1226 gegeben gewesen.

Doch im Grunde reicht eine solche Korrektur nicht aus. Denn 'Ernoul' als die einzige zeitgenössische lateinische Quelle zur Rolle des Bulgarenzaren in jenen Jahren nach der Schlacht von Poimamenon (1224) hat damals in einem leider nur vagen Halbsatz ohne Datierungshinweise geurteilt, ohne die Hilfe der *Blacs* hätten die Lateiner

Territorialkomplexes sollten Eroberungen auf Kosten der Besitzungen Ivan Asens ausgeschlossen sein. Zieht man in Betracht, dass die Konstantinopolitanen Barone nicht einmal den bestehenden (Verzichts-) Friedensvertrag mit dem Kaiserreich Nikaia dauerhaft zu respektieren gedachten, so ist die Ausnahmeklausel in Bezug auf das Bulgarenreich umso auffälliger.

92) TAFEL/THOMAS, Urkunden 2 (wie Anm. 11) Nr. 273 S. 268,4–5.

93) Vgl. Anm. 87.